



SAARLOUIS

Pure Lebensfreude!

Name, Anschrift des Antragstellers (komplett auszufüllen)

Name:

Straße:
PLZ/Ort:

PLZ, Ort, Datum

Telefon / Durchwahl

Telefax

Kreisstadt Saarlouis
Ordnungs- und Standesamt

Großer Markt 1
66740 Saarlouis

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
gem. § 24 Abs. 1 1. SprengV in der zurzeit
geltenden Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich/wir beantrage/n eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 2 1. SprengV zum Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2 (Sonnen, Fontänen, Raketen, Batterien etc.) für das Stadtgebiet der Kreisstadt Saarlouis in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember eines Jahres.

Ich/wir beantrage/n eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 1. SprengV zur Beschaffung von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 (Sonnen, Fontänen, Raketen, Batterien etc.) außerhalb der Verkaufszeiten vom 28./29. bis 31. Dezember eines Jahres.

Veranstaltungsdatum:

Veranstaltungsort:

(genaue Bezeichnung, Straße und Hausnummer)

Begründung (Anlass) für das Feuerwerk:

(z.B.: Geburtstag, Hochzeit, Firmenfeier etc.)

Ich/wir versichere/n:

- dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerkes nicht in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern stattfindet.
- dass die in der Genehmigung geforderten Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen eingehalten werden.
- dass die Abbrenndauer 15 Minuten nicht überschreitet.
- dass der Abbrennvorgang spätestens um 22:00 Uhr abgeschlossen ist.

Die Verwaltungsgebühr beträgt 50,00 €

(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)